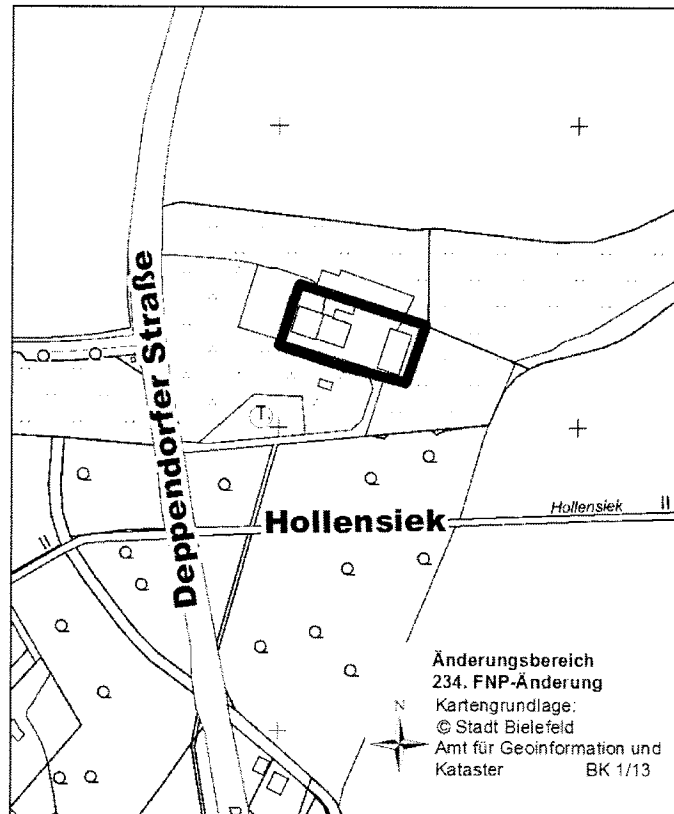
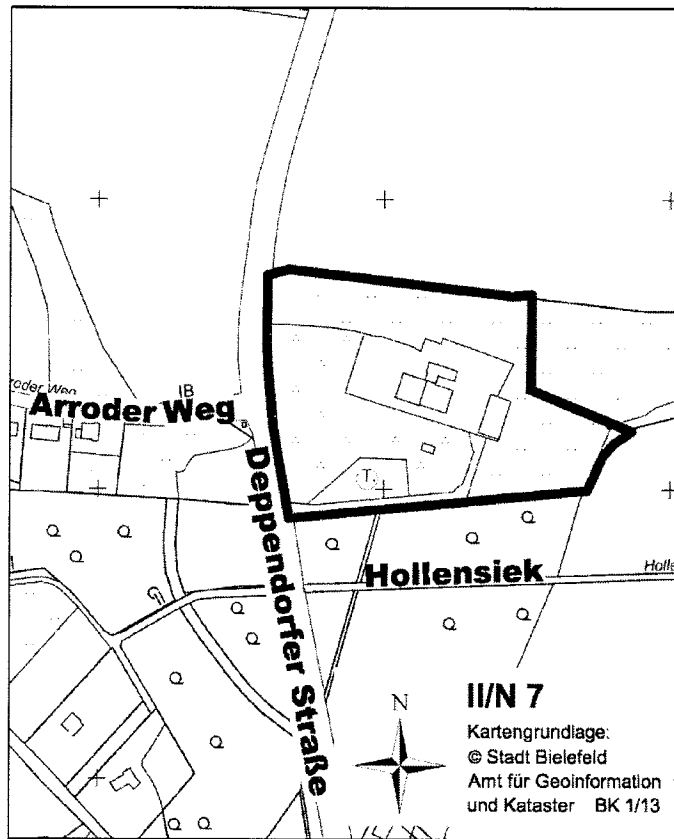


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“** für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1, Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88) – Stadtbezirk Dornberg – in ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB zu ändern und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren zu ändern (**234. Änderung „Sonderbaufläche Gut Wittenbach“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird das mit Aufstellungsbeschluss vom 29.04.2014 begonnene Verfahren für den Bebauungsplan Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ in ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB geändert.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen dieser Beschlussvorlage [Drucksachen-Nr. 0288/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung] festgelegt.
3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (234. Änderung „Sonderbaufläche Gut Wittenbach“). Diese soll flächengleich mit der beabsichtigten Sondergebietsausweisung im Bebauungsplan erfolgen. Der Änderungsbereich zur 234. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus Anlage C ersichtlich. [Anlage C der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0288/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung]
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die Bauleitpläne ist auf der Grundlage der in der Vorlage [Drucksachen-Nr. 0288/2014-2020, Anmerkung der Verwaltung] dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung durchzuführen.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Vorentwürfen der Bauleitpläne einzuholen.
6. Darüber hinaus wird die Bauverwaltung aufgefordert, die zukünftige Erschließung der Wohnanlage ausschließlich über die bereits bestehende südliche Zuwegung zu ermöglichen und damit von der Errichtung einer zweiten Zufahrt im nördlichen Teil abzusehen.



In den vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanänderung durch durchgehende Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 03.11. bis einschließlich 21.11.2014

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer E41), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Mittwoch, 12. November 2014, 18.00 Uhr,
Sitzungssaal im Bürgerzentrum Amt Dornberg,
Wertherstraße 436, 33619 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 27.10.14


Clausen
Oberbürgermeister